

Vorlage

Nr.:

VO/2014/0899-01

Federführend:
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Datum: 14.07.2014

Verfasser:

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
32 ORDNUNGSAMT

**Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzung in der Hansestadt
Wismar auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans.**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.08.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.08.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge den Maßnahmeplan (Anlage 2) und die Schutzzieldefinition (Anlage 3) auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans 2005 für die Hansestadt Wismar sowie der Begutachtung durch LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH (Fassung vom 02.02.2013) beschließen. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.03.2007, Drucksache Nr. 0356-30/07, aufgehoben

Begründung:

siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7844420	Auszahlung in Höhe von	357.100,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Vorgeschrieben durch: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG vom 14.Nov. 1991, geändert durch Gesetz vom 11. Feb. 2002 (GVBl. M-V S. 43) § 2 Abs. 1

Anlage/n:

Begründung – Anlage 1
Maßnahmeplan – Anlage 2
Schutzzieldefinition – Anlage 3
Beschluss der Bürgerschaft vom 29.03.2007 – Anlage 4
Stellungnahme der FFW Altstadt und Friedenshof – Anlage 5
Stellungnahme – Personalrat – Anlage 6

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Begründung

Die Bürgerschaft beschloss auf Ihrer 30. Sitzung am 29.03.2007 die in dem Brandschutzbedarfsplan 2005 (BSBP 2005) enthaltenen Schutzzielvorgaben. Der Beschluss ist als Anlage 4 angefügt.

Die Hansestadt Wismar hat die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, 41564 Kaarst beauftragt, den bestehenden Brandschutzbedarfsplan 2005 zu überprüfen. Der Auftrag bezog sich nur auf solche Aufgaben der Feuerwehr, für die die Hansestadt Wismar nach dem Inkrafttreten des LNOG M-V am 04.09.2011 noch zuständig ist. Aufgaben des Rettungsdienstes und der Katastrophenabwehr sind auf den Landkreis Nordwestmecklenburg übergegangen.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Gutachtens zur Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Wismar mit Stand vom 02. 02. 2013 lagen in der Überprüfung der Schutzzieldefinition, der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und der Fahrzeugkonzeption. Die Ergebnisse des Gutachtens stellte Herr Dr. Winterhalder von der Luef & Rinke GmbH der Bürgerschaft am 16.05.2013 vor. Die dem Vortrag zu Grunde liegende Präsentation stellte der Bürgermeister der Bürgerschaft mit Bericht/Antwort vom 21.05.2013 zur Verfügung.

Mit dem zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition soll die bestehende Struktur der Feuerwehr und die bestehenden Schutzzielvorgaben verändert werden.

1. Schutzzieldefinition

Der BSBP 2005 sieht als Schutzziel für die Brandbekämpfung vor:

„ Die Löschinheit der Berufsfeuerwehr soll täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit sieben Funktionen die Einsatzstelle innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung erreichen. Die Löschinheit der Berufsfeuerwehr wird in dieser Zeit durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit mindestens sechs Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen soll. Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 % angestrebt.“

Ausgehend von dem BSBP 2005 und dem vorliegenden Gutachten sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Die für die Hansestadt Wismar definierte Eintreffzeit von 10 Minuten stellt einen für die örtlichen Begebenheiten bedarfsgerechten Schutzziel-Parameter dar. Aufgrund dessen soll auch weiterhin an der Ersteintreffzeit von 10 Minuten für die zuerst eintreffenden Feuerwehreinsatzkräfte festgehalten werden.

Die Schutzzieldefinition soll unter (teilweiser) Berücksichtigung der Ausführungen Luef & Rinke ergänzt werden, indem 2 Szenarien unterschieden werden. Maßgeblich für die Unterscheidung ist das Risiko. Dieses ist beim so genannten kritischen Wohnungsbrand am höchsten.

Die Differenzierung der Schutzziele beziehen sich auf die Funktionsstärken und die Eintreffzeiten. Für die Schutzzieldefinition ist es unerheblich, ob die Aufgaben durch die Berufsfeuerwehr oder die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen werden.

Seit September 2012 befinden sich die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren in der Erprobung der zu erfüllenden neuen Schutzzieldefinition. Dies bedeutet: Der BSBP 2005 sah vor,

dass 6 Funktionen der freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten. Dies wird nunmehr anders gehandhabt. Dabei wurde der Einsatz eines Vorfahrzeuges durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung der Mannschaftsstärke (9 Funktionen: 7 Berufsfeuerwehr und 2 Freiwillige Feuerwehr) innerhalb der ersten 10 Minuten erprobt. Das heißt, dass Vorfahrzeug stellt den Sicherungstrupp mit 2 Einsatzkräften vor Ort sicher. Im Ergebnis von September 2012 bis Ende 2013 liegt der Erreichungsgrad zwischen 79 und 82 Prozent. Die Erprobung war notwendig, um gesicherte Erkenntnisse zur Ablösung der beschlossenen Schutzzieldefinition (Bürgerschaftsbeschluss vom 29.03.2007, Drucksache Nr. 0356-30/07) zu erhalten. Die Erprobung war positiv. Deshalb kann das Schutzziel gemäß der Anlage 3 angepasst werden.

Die Szenarien der Technischen Hilfeleistung „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ und „Gefahrstoffunfall“ sind planerisch durch die organisatorischen und personellen Anforderungen der zwei Brandschutz-Szenarien abgedeckt.

Die zwei aufgeführten Schutzzieldefinitionen sind in der Anlage 3 ausführlich dargestellt und Gegenstand der Beschlussvorlage. Der BSBP 2005 wird auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens komplett überarbeitet und danach der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

2. Struktur der Feuerwehren

2.1 Einheiten der Feuerwehren

Eine leistungsfähige Feuerwehr muss nicht notwendigerweise durch die Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr und zwei weiteren Freiwilligen Feuerwehren abgebildet werden. Eine Berufsfeuerwehr muss erst in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern (BrSchG MV, § 8 Abs. 1) errichtet werden, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen.

2.2 Situation der Berufsfeuerwehr

Mit Inkrafttreten des Landkreisneuordnungsgesetzes am 04.09.2011 hat die Hansestadt Wismar die Kreisfreiheit verloren und damit sind die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenschutz) und des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) an den Landkreis Nordwestmecklenburg übergegangen.

In diesem Zusammenhang wurde die Streichung von 10 VbE seitens des Innenministeriums gefordert. Dies entspricht dem personellen Aufwand, der erforderlich war, um die Aufgaben im Rettungsdienst wahrzunehmen. Die mit Aufgaben des Rettungsdienstes betrauten Feuerwehrbeamten gingen nicht auf den neuen Träger des Rettungsdienstes, den Landkreis Nordwestmecklenburg über, da sie diese Aufgabe nicht ausschließlich wahrnahmen, sondern weiterhin im abwehrenden Brandschutz tätig waren. Daraufhin wurden 10 VbE mit einem Wegfallvermerk im Stellenplan 2013 im Bereich Feuerwehr versehen, die bis spätestens bis 2015 wirksam werden sollen.

Angesichts dieser Gegebenheiten wurde die Überprüfung der hauptamtlichen Funktionen der Berufsfeuerwehr folgender Leitgedanke zugrunde gelegt:

- So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich, so viel Hauptamtlichkeit wie nötig. -

Damit wird die planerische Erfüllung der Schutzziele zukünftig sowohl durch ehrenamtliche als auch durch hauptamtliche Kräfte sichergestellt.

Sollte gewährleistet sein, dass die Freiwillige Feuerwehr die Funktionen in den Schutzziel-Definitionen zuverlässig besetzen kann, lässt sich der Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr entsprechend anpassen. Die gegenwärtige Mindeststärke einer Berufsfeuerwehr

für den abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung ist in der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift MV mit 38 Mitgliedern angegeben. Gegenwärtig sind 41 Planstellen der Berufsfeuerwehr von 43 Planstellen im Stellenplan besetzt. Bis Ende 2014 werden 2 Beamte planmäßig aus dem Feuerwehrdienst der Berufsfeuerwehr ausscheiden. Damit ergibt sich eine Stellenplanbesetzung bis Ende 2014 von 39 feuerwehr-technischen Beamten (37 abwehrender Brandschutz und 2 vorbeugender Brandschutz).

2.3 Situation der Freiwilligen Feuerwehren

Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH beschäftigte sich in ihrem Gutachten auch mit der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in Wismar und mit dem Verhältnis der Berufsfeuerwehren zu den Freiwilligen Feuerwehren. Dabei war die allseits anerkannte Prämisse,

- so viel Ehrenamtlichkeit wie möglich, so viel Hauptamtlichkeit wie nötig -

zugrunde zu legen. Hintergrund dabei ist, dass die Ehrenamtlichen dabei einen wichtigen Bestandteil der Gefahrenabwehr darstellen. Demotivation (zum Beispiel durch „Zurückdrängen“) würde langfristig die Verfügbarkeit der Freiwilligen senken und somit immer mehr Hauptamtlichkeit erfordern (LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Seite 3). Die planerische Erfüllung der Schutzziele wird (auch dies schon gegenwärtig) sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt. Für die Schutzzieldefinition und damit auch für die Bildung der Szenarien ist es unerheblich, ob Aufgaben durch die Berufsfeuerwehr oder die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen werden.

Um die erforderliche Anzahl an Einsatzfunktionen für die Bearbeitung diverser Einsatzszenarien stellen zu können, ist die Freiwillige Feuerwehr in der Hansestadt Wismar unabdingbar für die operative Gefahrenabwehr. Durch die Zuführung von weiteren Einsatzkräften und Fahrzeugen (bzw. der Feuerwehrtechnik) ist die Freiwillige Feuerwehr eine wichtige Säule des Feuerwehrsystems und trägt wesentlich zu dem planerischen Einsatzerfolg bei. Die insgesamt 85 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verteilen sich relativ gleichmäßig auf die beiden Abteilungen Altstadt und Friedenshof. Mit durchschnittlich rund 70 % liegt der Anteil der Atemschutzgeräteträger in einer guten Größenordnung. Die übrigen Qualifikationen entsprechen einer normalen Verteilung und decken die Mindestanforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2005 und dem Entwurf der Fortschreibung ab. Im Zeitbereich werktags tagsüber stehen planerisch 27 Aktive von der Arbeit abkömmlich für Einsätze zur Verfügung. Diese können planerisch durch circa 1/3 von 35 im Schichtdienst arbeitenden Mitgliedern ergänzt werden. Somit stehen planerisch im Zeitbereich werktags tagsüber circa 40 Aktive zur Verfügung.

Bei allen Maßnahmen, die die Ehrenamtlichen betreffen, sollte die Erhaltung und gegebenenfalls Erhöhung der Verfügbarkeit im Vordergrund stehen. Dies bedingt weiterhin eine intensive Einbindung sowohl in den Einsatzdienst als auch in die strategische Planung der Feuerwehr Wismars (LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Seite 16). Die Berufsfeuerwehr wird zu Einsätzen auf dem gesamten Stadtgebiet alarmiert. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind jeweils einem Ausrückbereich zugeordnet, in welchem sie zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr, abhängig von dem jeweiligen Alarmstichwort der Alarm- und Ausrückordnung alarmiert werden. Um die erforderliche Anzahl an Einsatzdienstfunktionen für die Bearbeitung diverser Einsatzszenarien stellen zu können, ist die Freiwillige Feuerwehr in der Hansestadt Wismar derzeit unabdingbar für die operative Gefahrenabwehr. Durch die Zuführung von weiteren Einsatzkräften und Fahrzeugen (bzw. der Feuerwehrtechnik), ist die Freiwillige

Feuerwehr eine wichtige Säule des Feuerwehrsyste.ms und trägt wesentlich zu dem planerischen Einsatzerfolg bei (LU ELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Seite 82).

Zur Besetzung aller Funktionen des Funktionsbesetzungsplanes sind schon jetzt, und dies seit einigen Jahren, zwei Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr in einer Eintreffzeit von zehn Minuten erforderlich. Diese stellen den für jeden Brandeinsatz unabdingbaren Sicherungstrupp.

Zweifel an der Einsatzfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sind nicht erkennbar. Sowohl zur Neugewinnung, als auch zur Bindung der aktiven Mitglieder, sollten Maßnahmen ergriffen werden, die eine langfristig gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr in Wismar sichert (LU ELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Seite 82).

Mit zunehmender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren (FFw Altstadt und FFw Friedenshof) soll die Berufsfeuerwehr zukünftig in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft, mit mindestens 13 ehrenamtlichen (kleinste Mitgliederzahl einer FFw) und höchstens 33 hauptamtlichen Feuerwehrleuten, umgewandelt werden.

2.4. Unterbringung der Feuerwehren

Bei der Bestandsaufnahme der Unterbringung von Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren ist deutlich geworden, dass akuter Handlungsbedarf bei der FFw Altstadt und der Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft besteht.

Im Bericht über das Besichtigungsergebnis der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord vom 18.11.2011 bei der FFw Altstadt wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund der provisorischen Unterbringung der FFw Altstadt in dem Gebäude der ehemaligen Schulverwaltung, Scheuerstraße / Ecke Kleine Hohe Straße und in den Fahrzeughallen der Berufsfeuerwehr, wird die Hansestadt Wismar den Forderungen aus der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ und dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen MV für den gefahrlosen Feuerwehrbetrieb nicht gerecht. Zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes und Einhaltung aller technischen Regeln wird gegenwärtig ein Gerätehaus für die FFw Altstadt im Stadtgebiet Kagenmarkt geplant. Die Kosten für die Errichtung dieses Gerätehauses sind mit einer Gesamtsumme von 1.670 TEURO angegeben. Der Betrag setzt sich aus Förderung Dritter „Städtebauförderung“ mit 222,7 TEURO, der Sonderbedarfszuweisung mit 1.002 TEURO und den verbleibenden Eigenanteil für die Hansestadt Wismar in Höhe von 445,3 TEURO zusammen. Der Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) wurde nach § 20 FAG seitens der Hansestadt Wismar gestellt.

Die Unterbringung der Berufsfeuerwehr in ihrem Gründungsgebäude aus dem Jahr 1928 entspricht ebenfalls nicht mehr den heutigen Ansprüchen und den geltenden Technischen Regeln einer modernen Feuerwehr. Hier ist eine Verbesserung der baulichen Gegebenheiten zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Unterbringung zu einem späteren Zeitpunkt im Stadtteil Wismar West im Bereich zwischen der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm zu schaffen.

Die FFw Friedenshof verbleibt an ihrem derzeitigen Standort im Wohngebiet Friedenshof, Störtebeker Straße 1. Dieses Gerätehaus wurde nach der DIN 14092 errichtet und ausgestattet und ist in der baulichen Funktion als „gut“ bis „sehr gut“ zu bezeichnen.

Mit der Umsetzung dieser 3-Wachen-Standortstruktur im Brandschutz wird eine Verbesserung der Gebietsabdeckung in den Bereichen Wendorf und Wismar Nord erreicht. Auf Grund optimaler Aufteilung der drei Wachen auf das Stadtgebiet:

1. FFw mit hauptamtlicher Wachbereitschaft im Stadtteil Wismar West im Bereich zwischen der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm,

2. FFW Altstadt im Stadtgebiet Kagenmarkt,
 3. FFW Friedenshof im Wohngebiet Friedenshof,
- sollen zukünftig auch bei ungünstiger Verkehrsbedingungen kurze Eintreffzeiten durch die Feuerwehren erzielt werden.

2.5 Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Der Gutachter hat aus externer Sicht die Fahrzeugausstattung in wesentlichen Zügen als bedarfsgerecht bestätigt. Es wird im Gutachten eine moderate Anpassung in Hinblick auf die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr empfohlen.

- Es sollen alle Freiwilligen Feuerwehren mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) für nachrückende Kameraden und den internen Dienstablauf ausgestattet werden.
- Die FFW Altstadt soll an Stelle des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mit einem Löschgruppenfahrzeug mit 1000 Liter Wasser (LF 10) ausgerüstet werden.
- Um die Einsatzlogistik für die Dekontamination im Katastrophenschutz Einsatz in der Feuerwehren zu verbessern, ist ein Zugfahrzeug-Dekontamination (Dekon P2) durch das Land M-V bei der FFW Altstadt vorgesehen.
- An allen drei Standorten ist jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) zur Sicherstellung einer quantitativen Zubringung von Personal und Einsatztechnik unterzubringen.
- Das vorhandene Wechselladefahrzeug mit den entsprechenden Abrollbehältern verbleibt auf Grund der Einsatzlogistik und des Synergieeffektes am Standort der Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft.
- Zur Sicherstellung der Schutzziel-Definition sind die Freiwilligen Feuerwehren mit sogenannten Vorauslöschfahrzeugen (VLF) für den zuerst ausrückenden Trupp ausgerüstet worden.

Die einzelne Fahrzeugausstattung gliedert sich wie folgt:

1. Freiwillige Feuerwehr Altstadt

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Vorauslöschfahrzeug (VLF)	Vorauslöschfahrzeug (VLF)
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)
	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)	Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)
	Zugfahrzeug für Dekontamination (Dekon P2)
Dekontaminations-Anhänger (DKS-TA)	Dekontaminations-Anhänger (DKS-TA)

2. Freiwillige Feuerwehr Friedenshof

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Vorauslöschfahrzeug (VLF)	Vorauslöschfahrzeug (VLF)
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
	Tanklöschfahrzeug 3000 Ltr. (TLF 3000)
Rüstwagen	Rüstwagen
	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)	

3. Berufsfeuerwehr

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
Drehleiterfahrzeug mit Korb (DLA (K) 23/12)	Drehleiterfahrzeug mit Korb (DLA (K) 23/12)
Wechseladefahrzeug (WLF)	Wechseladefahrzeug (WLF)
Abrollbehälter Gefahrgut	Abrollbehälter Gefahrgut
Abrollbehälter Atemschutz	Abrollbehälter Atemschutz
Abrollbehälter Ölbekämpfung	Abrollbehälter Ölbekämpfung
Abrollbehälter Ölsperren	Abrollbehälter Ölsperren
Abrollbehälter Hochwasser	Abrollbehälter Hochwasser
3 Abrollbehälter Gefahrenabwehr	3 Abrollbehälter Gefahrenabwehr
Abrollbehälter Schlauch	(Übergabe an FFW Altstadt)
Einsatzfahrzeug Tierrettung	Einsatzfahrzeug Tierrettung
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Einsatzleitwagen 2- Kat.-schutz (ELW2-Kat)	Einsatzleitwagen 2- Kat.-schutz (ELW2-Kat)
Mehrzweckboot mit Trailer (MZB)	Mehrzweckboot mit Trailer (MZB)

Mithin ist mittel- bis langfristig die Erneuerung Fahrzeugausstattung erforderlich.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehren hat ein sehr hohes Nutzungsalter von 15 bis zu über 20 Jahren erreicht. Dieser Zustand ist dem sehr engen Finanzrahmen der Hansestadt Wismar geschuldet. Gegenwärtig sind Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter mit Korb (DLA (K) 23/12) – Erstzulassung 1992 – eingestellt, die Ausschreibung abgeschlossen und die Auftragsvergabe ist nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im Mai 2014 möglich.

Weitere Maßnahmen zur Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge sind in Vorbereitung und werden in Kürze ausgeschrieben.

2.6 Umwandlungsschritte

Nach § 2 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Lediglich Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern müssen eine Berufsfeuerwehr als gemeindliche Einrichtungen aufstellen, andere Städte können dies tun (§ 8 Absatz 1 BrSchG M-V). Das Vorhalten einer Berufsfeuerwehr stellte für die Hansestadt Wismar mithin seit jeher eine freiwillige Leistung dar. Diese war der Situation der Bausubstanz in der Hansestadt Wismar und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt geschuldet.

An das Vorhalten einer Berufsfeuerwehr knüpfen sich jedoch auch Qualitätsstandards. Nach der Feuerwehr-Mindest-Stärken-Vorschrift sind Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten. Es ist ein Personalbestand von mindestens 38 Mitgliedern erforderlich, der sich gliedert in

- 1 Wehrführer
- 1 Stellvertreter des Wehrführers
- 36 aktive Feuerwehrmitglieder.

Mit der Verbesserung der Brandsicherheit, beispielsweise in der historischen Altstadt sowie durch die deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, muss auch die Frage neu erwogen werden, wie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr ausgestaltet sein muss. Denn, maßgeblich für den Brandschutz ist die Umsetzung der Schutzziele, auf die Frage, ob diese durch Freiwillige Feuerwehren oder durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt werden, kommt es nicht an.

Nach § 9 Absatz 4 BrSchG M-V können Gemeinden in Freiwilligen Feuerwehren feuerwehrtechnisches Personal hauptamtlich beschäftigen. Eine solche Regelung ist auch den anderen Brandschutzgesetzen in anderen Bundesländern nicht fremd. Anders als in Mecklenburg-Vorpommern wird beispielsweise in Schleswig-Holstein oder in Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zu bilden.

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern wies uns mit Schreiben vom 27.06.2012 auf die Anwendung des § 114 Landesbeamtengesetz hin, wonach die besonderen Vorschriften unter anderem für die Altersgrenzen und der freien Heilfürsorge von der Zugehörigkeit der Beamten zu einer Berufsfeuerwehr abhängig ist.

Eine solche Regelung halten wir für absolut inakzeptabel. Denn die Belastungen psychischer und physischer Natur sind für Feuerwehrbeamte in einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachabteilung nicht anders als für Feuerwehrbeamte in einer Berufsfeuerwehr. Daher wird beispielsweise auch in § 113 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein nicht unterschieden. Da dies in Mecklenburg-Vorpommern indes der Fall ist, versuchen wir auf allen politischen Ebenen im Zuge der diskutierten Änderung des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch eine Änderung des § 114 Landesbeamtengesetzes M-V zu bewirken, die eine Gleichstellung von Beamten der Berufsfeuerwehren mit Beamten der hauptamtlichen Kräfte in Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlicher Wachabteilung vorsieht. Denn wir sind der Auffassung, dass die jetzigen Beamten der Berufsfeuerwehr durch eine ins Auge gefasste Umwandlung in ihrem Status nicht schlechter gestellt werden sollten. Daher wird die Umwandlung auch unter eine Bedingung gestellt. Bedingung für die Umwandlung ist also die Änderung des § 114 Landesbeamtengesetz M-V. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2015 das neue Brandschutzgesetz in Kraft gesetzt sein wird und mit ihm auch eine Änderung des § 114 Landesbeamtengesetz M-V erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Hansestadt Wismar über die Sache neue befunden werden.

Maßnahmeplan

Zur Erfüllung der Schutzziele für die Hansestadt Wismar sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Schutzzieldefinition

Die in der Anlage 3 formulierten Schutzzielvorgaben gelten als Grundlage der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Bereichen abwehrender Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Mit Beschluss der Schutzzieldefinition wird der Beschluss der Bürgerschaft aus der 30. Sitzung am 29. März 2007 zu den Schutzzielvorgaben (Drucksache 0356-30/07) aufgehoben.

2. Einheiten der Feuerwehren

Auf Grundlage der Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke sind für die Sicherstellung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar drei leistungsfähige öffentliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Feuerwehren sind gegliedert in der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof und der Berufsfeuerwehr/ zukünftig Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft.

Die Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Wachbereitschaft erfolgt nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für MV sowie dem Beamten-gesetz für das Land MV. Bedingung für die Aufhebung der Berufsfeuerwehr ist also die Erhaltung der freien Heilfürsorge und der privilegierten Pensionsgrenze für die gegenwärtig aktiven Berufsfeuerwehrbeamten. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 entsprechende Regelungen im Brandschutzgesetz MV wie auch im Landesbeamten-gesetz MV umgesetzt wurden. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein neuer Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt.

3. Unterbringung der Feuerwehren

Für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt, gegenwärtige Unterbringung am Standort der Berufsfeuerwehr, ist im Stadtteil Kagenmarkt, Philosophenweg / Ecke Professor Frege Straße ein Neubau eines Gerätehauses nach den geltenden Technischen Regeln und den dazugehörigen Unfallverhütungsvorschriften zu errichten.

Für die zukünftige Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft ist mittelfristig ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nähe der Altstadt im Stadtteil Wismar West, innerhalb des Territoriums der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm zu planen und zu errichten oder aber das Betriebsgelände des EVB zu nutzen.

4. Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Zur Erfüllung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung, sind die drei Feuerwehren gemäß den Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke zur Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans 2005 entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar auszustatten.

Schutzzieldefinition 1

„Kritischer Wohnungsbrand“ 1

Objekt:

Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern

Szenario:

Zimmerbrand im 1. oder 2. Obergeschoss insbesondere mit „Hinterhofproblematik“.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 1: | Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum |

Hubrettungsfahrzeug (HuRF)

- | | |
|-----------------------|---|
| 2 Funktionen Trupp 2: | Schnellangriff über Drehleiter/ tragbare Leiter |
|-----------------------|---|

Vorausfahrzeug (VF)

- | | |
|-------------------------------|---|
| 2 Funktionen Ergänzungstrupp: | Sicherheitstrupp/ Unterstützung für tragbare Leiter |
|-------------------------------|---|

Einsatzleitwagen (ELW 1)

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1 Funktion Zugführer | Einsatzleiter |
|----------------------|---------------|

9 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 13 Minuten (ETZ 2)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Gruppe im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 3: | Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung |
| 2 Funktionen Trupp 4: | Sicherheitstrupp / Wasserversorgung |

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 13 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 15 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.

Schutzziel-Definition 2

„Kritischer Wohnungsbrand“ 2

Objekt:

Einfamilienhaus/ Reihenhaushaus in offener Bauweise und gute bauliche Verhältnisse.

Szenario:

Zimmerbrand im 1. Obergeschoss

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 1: | Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum oder tragbare Leiter |

Vorausfahrzeug (VF)

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 2 Funktionen Ergänzungstrupp: | Sicherheitstrupp |
|-------------------------------|------------------|

6 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten (ETZ 2)

Einsatzleitwagen (ELW 1)

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1 Funktion Zugführer | Einsatzleiter |
|----------------------|---------------|

7 Funktionen sollen innerhalb von 12 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten (ETZ 3)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 3: | Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung |
| 2 Funktionen Trupp 4: | Sicherheitstrupp/ Wasserversorgung |

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 13 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.

Anlage 2

Schutzzielvorgaben für die Hansestadt Wismar (Soll-Struktur)

Schutzziel Brandbekämpfung:

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr soll täglich 24 Stunden mit sieben Einsatzkräften die Einsatzstelle innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen.

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr wird in dieser Zeit durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit mindestens sechs Funktionen innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen soll.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Technische Hilfeleistung:

Die Rüstereinheit (2 bis 7 Einsatzkräfte) der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen. Gleichzeitig soll die Freiwillige Feuerwehr mit einer Unterstützungseinheit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Gefahrstoffbekämpfung:

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr – wie bei der Brandbekämpfung – soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen. Diese wird durch zwei Gruppen – zu je neun Einsatzkräften – der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung verstärkt.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Notfallrettung:

Die Hansestadt Wismar setzt das Schutzziel des Rettungsdienstgesetzes M-V um: Innerhalb des Rettungsdienstbereiches der Hansestadt Wismar ist dafür vorgesehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung erreicht.

Schutzziel Katastrophenschutz/Ziviler Bevölkerungsschutz:

Der Katastrophenschutz in der Hansestadt Wismar hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete planerische Vorbereitungen für Großschadenslagen und Katastrophen getroffen werden, die die Katastrophenabwehrleitung und die Einsatzkräfte in die Lage versetzen, derartigen Schadenslagen wirksam zu begegnen.

Personell und technisch soll der Katastrophenschutz gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Januar 1997 ausgestattet werden (AmtsBl. M-V 1997 Nr. 5, S. 80).

Freiwillige Feuerwehr Friedenshof
Wehrführer Stephan Hoffmann

Freiwillige Feuerwehr Altstadt
Wehrführer Mathias Meschkat

Ordnungsamt - Abt. Brandschutz -		
Eing. 03. JULI 2014		
32.51	32.52	32.53

32.0 Ordnungsamt Wismar

Amtsleiter
Herr Brosig

Stellungnahme Maßnahmeplan/ Schutzzieldefinition

Sehr geehrter Herr Brosig,

Wismar, 01.07.2014

Wir, die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren Altstadt und Friedenshof betrachten den Maßnahmeplan mit der beinhaltenden Schutzzieldefinition, als eine starke Verbesserung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar.

1. Schutzzieldefinition

Die Schutzzieldefinition ist eine notwendige Vorgabe, welche erklärt, wie viele Einheiten, in welcher Stärke und in einer vorgegebenen Zeit an der Einsatzstelle, nach Eingang des Alarms, eintreffen. Dieses halten wir für absolut sinnvoll, da die Kräfte der Berufsfeuerwehr/ hauptamtliche Wachbereitschaft den Innenangriff bei einem Brand (kritischer Wohnungsbrand), nach Feuerwehrdienstvorschrift 7, erst mit einem Sicherheitstrupp einleiten können, welcher nach dieser Schutzzieldefinition mit zwei Einsatzkräften in der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt wird. Weiterführend erreicht ein Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr mit sechs Einsatzkräften die Einsatzstelle in 13 bzw. 15 Minuten.

Die Freiwillige Feuerwehr hat in der Erprobungsphase von September 2012 bis Ende 2013 gezeigt, dass diese Zeiten mit einem Erreichungsgrad von 79 bis 82 Prozent eingehalten werden. Des Weiteren bestreiten die Freiwilligen Feuerwehren nachweislich seit dem Jahr 2000 diese Art der Einsätze zusammen mit der Berufsfeuerwehr, wodurch eine intensive und starke Zusammenarbeit entstanden ist. In dieser Zeit haben wir mit durchschnittlich 15 Einsatzkräften, rückblickend bis zum Jahr 2000, mehr als das laut Schutzzieldefinition notwendige Personal gestellt.

2. Einheiten der Feuerwehren

Die Einheiten der Feuerwehren in der Hansestadt Wismar sind derzeit gegliedert in eine Berufsfeuerwehr und zwei leistungsstarke und hervorragend ausgebildete Freiwillige Feuerwehren. Dem Maßnahmeplan nach soll die Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft umgewandelt werden. Tatsache ist, dass dann in der Hansestadt Wismar weiterhin drei öffentliche Feuerwehren eingesetzt werden, eine davon mit einer 6 Mann starken, 24 Stunden Wachbereitschaft, welche durch die Freiwilligen Feuerwehren unterstützt wird.

Damit ist der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung sichergestellt.

Des Weiteren halten wir die freie Heilfürsorge und die privilegierte Pensionsgrenze für die derzeit aktiven Berufsfeuerwehrbeamten für notwendig.

3. Unterbringung der Feuerwehren

Das Gebäude der zukünftigen Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft und der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt befindet sich, durch erhebliche bauliche Mängel, in einem desolaten Zustand, entspricht nicht den geltenden Technischen Regeln und der Unfallverhütungsvorschriften. Daher sind der im Maßnahmenplan angestrebte Neubau eines Gerätehauses am Kagenmarkt für die FFW Altstadt und der mittelfristig geplante Neubau der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft in der Nähe der Altstadt zwingend erforderlich.

Das Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof befindet sich in einem guten Zustand.

Des Weiteren bestätigen wir, durch die 3- Wachen- Standortstruktur, eine Verbesserung der Gebietsabdeckung in der Hansestadt Wismar, wodurch kurze Eintreffzeiten erzielt werden, welche wiederum den Erreichungsgrad der Schutzzieldefinition erhöht.

4. Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

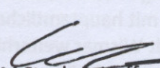
Um den kommunalen Brandschutz und die technische Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar sicherzustellen, sind die Feuerwehren mit den Einsatzfahrzeugen laut Fahrzeugkonzept der Vorlage auszustatten.

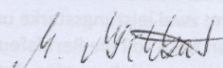
Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine wichtige Stütze im abwehrenden Brandschutz der Hansestadt Wismar, welche ihren Personalbestand in den letzten 10 Jahren mit ca. 90 Kameraden halten. Der Ausbildungsstand hat ein hervorragendes Niveau, welches durch ständige Aus- und Fortbildungen erhöht wird. Wir zeigen, dass wir zu jeder Zeit nicht nur einsatzbereit sind, sondern auch mehr als das notwendige Personal laut Schutzzieldefinition stellen.

Wir leisten sehr gute Öffentlichkeitsarbeit, durch Besuche an Kindertagesstätten, Schulen und Veranstaltungen.

Unsere Jugendarbeit ist ausgezeichnet und stellt, mit derzeit ca. 60 Jugendfeuerwehrkameraden, das zukünftige Personal der Freiwilligen Feuerwehren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen


OBM Stephan Hoffmann
Wehrführer FFW Friedenshof


OBM Mathias Meschkat
Wehrführer FFW Altstadt

32 Ordnungsamt
32.5 Abt. Brandschutz
- Personalrat -

Wismar, den 16.07.2014

**Stellungnahme des Personalrates der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar zum
Maßnahmenplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzung in der Hansestadt Wismar auf
Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans**

1. Schutzzieldefinition

Die in der Schutzzieldefinition dargestellte Variante, dass innerhalb von 10 Minuten 9 Funktionen nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen, unterstützen und befürworten wir. Dieses hat sich seit dem Beginn der Erprobung im September 2012 bewährt und wird ja seitdem auch praktiziert. Dieser 9 Funktionen setzen sich aus 7 Kollegen der Berufsfeuerwehr und 2 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Die neue Schutzzieldefinition beinhaltet keine Benennung der Funktionen von Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr. Der Personalrat hält an dieser aktuellen- und bewährten Variante fest. Aus diesem Grund wurden ja auch 2 Vorausfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren beschafft, damit 2 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten die Einsatzstelle erreichen können, um den Sicherheitstrupp für die Kräfte der Berufsfeuerwehr zu stellen.

2. Einheiten der Feuerwehren

Zurzeit besetzen 7 Kollegen der Berufsfeuerwehr 7 Funktionen in 24 Stunden Wachbereitschaft. Diese Funktionen setzen sich wie folgt zusammen:

1 Berufsfeuerwehrmann des gehobenen Dienstes als Einsatzleitdienst / Zugführer auf einem Einsatzleitwagen

4 Berufsfeuerwehrmänner des mittleren Dienstes auf einem Hilfeleistungslöschfahrzeug

2 Berufsfeuerwehrmänner des mittleren Dienstes auf der Drehleiter.

Zusammen mit den 2 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Vorausfahrzeug bilden sie eine Einheit entsprechend der Schutzzieldefinition. Das ist eine Variante, die sich bewährt hat und den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar sicherstellt.

Eine Absenkung der Wachbereitschaft auf 6 Kollegen der Berufsfeuerwehr in 24 Stunden Wachbereitschaft wird seitens des Personalrates nicht unterstützt. Unserer Meinung nach, bedarf es für eine weitere Überprüfung der Personalstärke, die Änderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für das Land Mecklenburg-Vorpommern und den dazugehörigen Verordnungen abzuwarten. Eine organisatorische- und einsatztaktische Planung ist derzeit noch nicht möglich.

Wir als Personalrat befürworten, dass seitens der Hansestadt Wismar bei einer eventuellen Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft an der freien Heilfürsorge und der privilegierten Pensionsgrenze festgehalten wird.

3. Unterbringung der Feuerwehren

Die Gebäude, in denen zurzeit die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Altstadt untergebracht sind, befinden sich in einem desolaten Zustand. Durch erhebliche bauliche Mängel entsprechen die baulichen Anlagen nicht den geltenden technischen Bestimmungen und den Unfallverhütungsvorschriften.

Wir befürworten es, dass ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt am Kagenmarkt gebaut wird und dass es Bemühungen gibt, einen neuen Standort für die Berufsfeuerwehr zu finden.

4. Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Das dargestellte Fahrzeugkonzept wird seitens des Personalrates unterstützt. Wir begrüßen es sehr, dass damit eine konstruktive Planung von Neubeschaffungen der Fahrzeuge ermöglicht wird, um den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar langfristig sicher zu stellen.

5. Umwandlungsschritte

Es ist angedacht die Personalstärke der Berufsfeuerwehr mit steigender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und die Verbesserung der Baulichen Sicherheit der Altstadt weiter zu reduzieren. Wir finden, dass es in den vergangenen 25 Jahren schon eine deutliche Reduzierung erfolgt ist. Es wurde also schon auf diese Veränderungen ausreichend reagiert. Andererseits ist die Hansestadt Wismar in den vergangenen Jahren zum zweit größten Industriestandort in Mecklenburg-Vorpommern gewachsen. Auch diese Werte bedarf es doch zu schützen. Eine weitere Absenkung des hauptamtlichen Personals kann unserer Meinung nach nicht unterstützt werden, um den Brandschutz und die Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar sicher zu stellen.

Eine Planung der künftigen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist nach unserer Ansicht nicht möglich. Die Kameraden leisten ihre Arbeit in der Feuerwehr ehrenamtlich. Das kann man nicht genug honorieren. Doch der Arbeitsplatz und die Familie haben sicherlich Priorität. Eine Berufsfeuerwehr ist nach Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift zurzeit noch an eine Stärke von 38 Mitgliedern gebunden. Ob das nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen immer noch der Fall ist, muss abgewartet werden.

Eine Absenkung der Personalstärke auf 33 Kollegen können wir nicht unterstützen. Unabhängig von den vorher beschriebenen Gründen, sollte doch auch die Hansestadt Wismar an dem Erhalt von Arbeitsplätzen interessiert sein. Zumal eine finanzielle Einsparung aufgrund gleicher materieller Sicherstellung für drei Feuerwehren nicht ersichtlich ist. Auch bei den Personalkosten wäre auf Grund von Strafzahlungen für nicht wieder besetzte Planstellen, Besoldungsanpassungen und zu zahlender Versorgungsaufwendungen mittelfristig keine Kostenersparung zu erkennen.

6. Schlussbemerkung

Die beschriebene Schutzzieldefinition und der Maßnahmenkatalog werden von unserer Seite im vollen Maße begrüßt und unterstützt. Eine Personalabsenkung der Berufsfeuerwehr ist für uns nicht tragbar.

Wir stellen fest, dass die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar nur mit einer schlagkräftigen Berufsfeuerwehr und einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr möglich ist. Eine bessere Zusammenarbeit der drei Feuerwehren würden wir sehr gerne anstreben.



Dirk Sawiaczinski
stellv. Personalratsvorsitzender